

Sitzung vom 19. Februar 1997

364. Anfrage (Zukünftige Entwicklung der Schule für Soziale Arbeit Zürich)

Die Kantonsrätinnen Susanna Rusca Speck, Zürich, und Susanne Frutig, Dielsdorf, haben am 16. Dezember 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Am 30. Mai 1996 wurden von der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) und der FDK (Fürsorgedirektorenkonferenz) das Profil der Fachhochschulen für Soziale Arbeit (FH-SA) beschlossen. Das Profil der FH-SA dient den Kantonen und weiteren Trägern für die Planung und die konkrete Umsetzung von Fachhochschulen für Soziale Arbeit. Es bildet zudem die Grundlage für die Qualitätssicherung.

Im Rahmen der Organisationsentwicklung an der Schule für Soziale Arbeit Zürich (SSAZ) hat der Stiftungsrat beschlossen, mit dem Kanton Zürich Gespräche über einen zukünftigen Leistungsauftrag für die SSAZ aufzunehmen. Gleichzeitig hat er die Schulleitung beauftragt, ein neues Ausbildungskonzept zu erarbeiten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gedenkt der Kanton Zürich, der Bildungsinstitution SSAZ den Status Fachhochschule (laut dem Entwurf des Kantonalen Fachhochschulgesetzes) zu geben?
2. Liegt der Leistungsauftrag der SSAZ dem Regierungsrat bereits vor? Welche Schwerpunkte beinhaltet der Leistungsauftrag der SSAZ?
3. Welche Bedarfsanalyse liegt dem Leistungsauftrag und dem Ausbildungskonzept der SSAZ zugrunde?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass das Ausbildungskonzept und die Ausbildungsprofile der SSAZ
 - a) weiterhin den qualitativen und quantitativen Erfordernissen des weitgefächerten Praxisfeldes entsprechen?
 - b) den sich ändernden Anforderungen an einen zukünftigen Sozialstaat Rechnung trägt?
5. Durch die Schulreform werden bildungs- und berufspolitische Entscheide von grosser Tragweite gefällt. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass
 - a) der notwendige Bedarf an fachlich qualifizierten Kräften im Sozialbereich auf den verschiedenen Stufen der Ausbildung gewährleistet ist?
 - b) Durchlässigkeit und Koordination auf den verschiedenen Ausbildungsstufen ermöglicht werden (von Ausbildungen auf der Sekundärstufe II, über höhere Fachschulen, Fachhochschulen bis hin zur Universität)?
 - c) soziale Berufe analoge Bildungschancen und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten erhalten wie technische oder kaufmännische Berufe?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage von Susanna Rusca Speck, Zürich, und Susanne Frutig, Dielsdorf, wird wie folgt beantwortet:

Die Anerkennungsgesuche der Fachhochschulen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegen (Art. 34^{ter} der Bundesverfassung: Ausbildungen in Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Hausdienst; sogenannter Biga-Bereich), sind bei der Fachhochschulkommission des Biga anhängig. Diese erarbeitet zurzeit im Hinblick auf die Prüfung der Gesuche Akkreditierungskriterien sowie Grundsätze für Bildung und Zuordnung von Schwerpunktgebieten. Beschlüsse darüber sind aber noch nicht gefallen. Sie werden sich indirekt auch auf Bildungsinstitutionen wie die Schule für Soziale Arbeit (SSAZ) auswirken, die nicht der Fachhochschulgesetzgebung des Bundes unterliegen. Hinzu kommt, dass sich die Verhandlungen mit solchen Schulen mehrheitlich noch im Anfangsstadium befinden. Obschon das Profil der Fachhochschulen für Soziale Arbeit bereits vorliegt, ist es aus diesen Gründen für eine koordinierende Planung der Fachhochschullandschaft ausserhalb des Biga-Bereichs zu früh. Die SSAZ befindet sich unter diesen Ausbildungsstätten, die in einem zweiten Schritt in Fachhochschulen überführt

werden sollen. Zwischen Schulleitung und Vertretern der Erziehungsdirektion haben erste Gespräche stattgefunden. Ein Leistungsauftrag mit Schwerpunkten liegt dem Regierungsrat noch nicht vor.

Der Regierungsrat wird sich im Rahmen der im Frühjahr 1997 geplanten Vorlage für ein Kantonales Fachhochschulgesetz eingehend zu den aufgeworfenen Fragen äussern.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft, des Gesundheitswesens, der Finanzen und des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V. **Hirschi**